

AMTSBLATT



SCHIERKE-AM-BROCKEN.DE



Seid dabei! Schierker Wintersportwochen vom 25.01. bis 08.02.2025

Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Wurst von Keunecke. So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de

Wenn Hörgerät Trend wird

Frommelt
HÖRAKUSTIK

Jetzt bei uns kostenlos testen!
Active IX - Die einzigen Earbud-Hörgeräte mit Multi-Beamformer

Gustav-Petri-Str.1A 38855 Wernigerode
0 39 43 / 69 59 52 0
info@froemmel.de www.froemmel.de

Wohnen und Sparen im Sonnenhaus



Ihre einzigartige 2-,3- oder 4-Raum-Wohnung im Pappelweg

Sie sparen jährlich bis zu 2.100,00 €!*



Stromerzeugung durch Photovoltaik



Warmwasserversorgung durch Solarthermie



externer Ökostrom



Holzpellet-Heizung

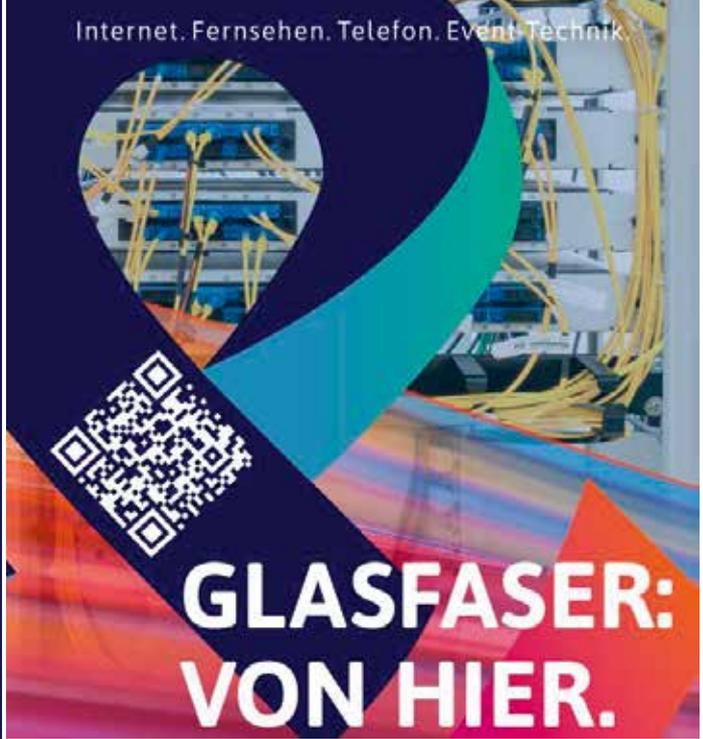
Ihr Ansprechpartner für alle weiteren Informationen:



Leon Seltitz ☎ 03943 26439 34 ✉ leon.seltitz@gww-wr.de

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der maximalen Kapazität der Photovoltaikanlage (50.000 kWh pro Jahr) : 15 Wohnungen x regionaler Durchschnittspreis für eine kWh Strom (0,42 € pro kWh) x 1,5 (zusätzlicher Anteil für Solarthermie) bei optimaler Nutzung. Da es sich um eine theoretische Kalkulation handelt, garantieren wir Ihnen die angegebenen Ersparnisse nicht. Bitte beachten Sie, dass Ihnen die angegebene Summe nicht gutgeschrieben wird, sondern es sich nur um eine potenzielle Ersparnis gegenüber dem vergleichbaren Bezug der Energie über externe Dienstleister handelt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Internet. Fernsehen. Telefon. Event-Technik



GLASFASER: VON HIER.

Heuer & Sack
DIE TECHNIKPARTNER

Wernigerode, Kirchstraße 21, 03943 – 90 50 55

Biomarkt

Am Gänsebrunnen Derenburg

**NEU!!!
Lieferservice
bis an die
Haustür!**

Bio Orangen aus Sizilien

- sonnig süß und saftig
- direkt vom Bauern
- am Baum gereift
- handgepflückt

online bestellen:
www.biomarkt-derenburg.de

**Unsere
Öffnungszeiten:**

Mo-Fr	8.30 - 18.00 Uhr
Sa	8.30 - 13.00 Uhr

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
www.biomarkt-derenburg.de

Was ist los in Wernigerode?



Zu hören überall wo es Podcasts gibt!



Der aktuelle #Wernigerode-Podcast!
In der aktuellen Folge spricht Oberbürgermeister Tobias Kascha mit Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.



Gregory Spears' Werk »The Tower and The Garden« für Chor und Streichquartett präsentiert vom Kammerchor Wernigerode am 12.04.2025 um 20 Uhr im Konzerthaus Liebfrauen. Tickets erhältlich in der Tourist-Information oder bei Reservix.



»Geh aus, mein Herz, und suche Freud« Berliner Parktheater Edelbruch in der historischen Aula des Gymnasiums Wernigerode. 04.02.2025, 19.00 Uhr. Gespielt wird ein Theaterstück über das Ehepaar Crola. Karten erhältlich im Harzmuseum.

Aus dem Inhalt

Rathausnachrichten

- Neujahrsempfang 4 – 5
- Aufruf zum Kinder-Kunst-Projekt ... 17
- Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 17
- Valentinstag im Harzplanetarium .. 17
- Heine, Humor und Harz 17

Amtliches

- Wahlbekanntmachung 7
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen 7
- Einteilung der Wahlbezirke 8
- Wahllokale 10
- Informationen zur Briefwahl 11
- Entschädigungssatzung..... 11
- Feuerwehrsatzung 12
- Hinweisbekanntmachungen 15
- Information zu Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren und Hundesteuern 15

SCHIERKER WINTERSPORTWOCHEHIGHLIGHTS



Dienstag, 28.01. & 04.02.2025 - 16:00 Uhr

Eisfasching für Kinder mit Mini-Eisdisco und märchenhaftem Besuch

Samstag, 01.02.2025 - 10:00 Uhr

Igelfest mit Schneefiguren bauen sowie Spiel und Spaß im Schnee im Kurpark

Sonntag, 02.02.2025 - 16:00 Uhr

Rodeln im Feuerschein mit Feuershow Harz, Feuerskulpturen, den Schierker Jagdhornfreunden und DJ Vossi

Samstag, 08.02.2025 - 17:00 Uhr

Abschlussshow „Das magische Elfenabenteuer im Märchenland“ mit dem Sportverein am Salzgittersee e.V., im Anschluss präsentiert der SCC Eiskunstlauf Sport-Club Charlottenburg e.V. „Winterzauber“ und anschließender Eisdisco „Ice, Ice Baby...“



IMPRESSUM

Herausgeber Oberbürgermeister Tobias Kascha
Redaktion Pressestelle // Tel 03943 654107 // pressestelle@wernigerode.de
Erscheinungsweise monatlich
Auflage 20.000 Exemplare
Gesamtherstellung Harzdruckerei GmbH Wernigerode // www.harzdruckerei.de
Anzeigenberatung Ferdinand Benesch // Tel 03943 542424 // f.benesch@harzdruckerei.de
Verteilung Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet
Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an! Frau Prinzler 03943 54240

Bildung

- Kontakte 19
- Überraschung in der Kinderkrippe »Lindenbergl« 19
- Rückblick Jahresabschluss Stadtjugendpflege 21
- Kleine Geschenke vom Kinderschutzbund 21

Soziales

- Frauen-Sprachcafé 17
- Informationen zum Wohngeld 21
- Kontakte 22

Kirchen

- Kontakte 22

Neujahrsempfang 2025 unter dem Motto »Vereinte Wege«

Auszug aus der Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters:

»Zu Beginn wünsche ich Ihnen und Ihren Familien nicht nur ein gesundes neues Jahr, sondern danke Ihnen auch für Ihr Wirken und Ihr Engagement für unsere Stadt. Wir könnten heute nicht doch recht zufrieden auf das vergangene Jahr zurückschauen, wenn es SIE mit Ihren ganz unterschiedlichen Beiträgen für das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt nicht gäbe. Sie und viele andere Menschen sind die ineinandergreifenden Zahnräder, die diese Stadt am Laufen halten, noch attraktiver und lebenswerter machen und darauf können Sie und wir richtig stolz sein.

Viele Ereignisse haben sich natürlich auch auf Wernigerode ausgewirkt und dennoch – some things will never change – war es doch immer eine Qualität dieser Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger ihren ganzen EIGENEN WEG zu gehen!

Wir haben mit zahlreichen Partnern sowie unseren Tochterunternehmen an vielen Stellen in der Stadt gebaut und saniert. Zu nennen sind hier exemplarisch das Quartier an der Lutherstraße, das neu sanierte Kinder- und Jugendhaus Center, die Turmfalkenvoliere im Wildpark, der Wohnpark der WWG in der Georgiistraße, die Zaunwiese, die Turnhalle Stadtfeld, die Grundschule Harzblick, das neue Wohngebiet in Silstedt und erst vor wenigen Wochen erschlossen: das Wohngebiet am Ziegenbergblick, der Anbau der GSW am Seniorenzentrum Stadtfeld und am Haus der Hoffnung in der Plemnitzstraße, sowie zahlreiche Straßensanierungen und neue Fernwärme-Trassen der Stadtwerke. Besonders freue ich mich über Investitionen in die Infrastruktur von Spielplätzen und Innenhöfen. Denken wir hier an unsere Spielplätze in Minsleben, an der Werkstatt der HSB, an der Mauergasse, im Stadtfeld sowie an die beispielhafte Innenhofgestaltung im Walther-Grosse-Ring. Und ich bin mir sehr sicher, dass wir auch mit dem Ersatzbau der so beliebten Rutsche im Lustgarten in diesem Jahr



weiterkommen werden. Ein weiterer Fortschritt für mehr Bürgerfreundlichkeit ist auch in unserem Einwohnermeldeamt zu verzeichnen: digitale Terminvereinbarung und Aufrufsystem, datenschutzkonforme Beratungsbüros und ein Spieltisch für die Kleinen.

Ich bin stolz, dass wir auch im vergangenen Jahr als Stadtgesellschaft mit Wirtschaft, Ehrenamtlichen, der Verwaltung, der Politik, der Vereine, den Kirchen und vielen anderen Institutionen unser Wernigerode weiter nach vorne gebracht haben – trotz multipler Krisen und Herausforderungen in 2024. Viele Ereignisse haben sich natürlich auch auf Wernigerode ausgewirkt und dennoch – some things will never change – war es doch immer eine Qualität dieser Stadt und ihrer Bürgerinnen und

Bürger ihren ganzen EIGENEN WEG zu gehen! Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Zeit Führung mit Augenmaß, einem moralischen Kompass und vernünftigem Ton braucht. Und dafür stehe ich als Oberbürgermeister.

»Go your own way«, »my way«, »the way it is«, »I want it that way«, »Der Weg«, »can't find my way«, »Dieser Weg«, »long way to go« – hundertfach wurde und wird die Suche nach dem richtigen Weg besungen und am Ende geht doch jedes Lied fast immer gleich aus: gemeinsam und vereint diese Wege zu beschreiten, ist der Schlüssel zum Glück, der Schlüssel zur Liebe und eben auch der Schlüssel zum Erfolg!

Lassen Sie uns immer weitersprechen – möglichst nicht übereinander, sondern miteinander – zum Wohle unserer schönen Stadt. Und wir wollen gemeinsam GUTES tun! Sie finden hier unsere vier Projekte, die wir unterstützen wollen. Ich würde mich freuen, wenn Sie daraus Ihr Herzensprojekt auswählen und es ganz privat oder mit Ihrer Firma bzw. Institution unterstützen. Scannen Sie den QR Code Ihres Wunschprojektes, hinterlassen Sie im gesicherten Bereich unserer Webseite Ihre Kontaktdaten und schon sind Sie dabei! Werden Sie Vorleserin/Vorleser, helfen Sie beim Zeltlager der Kinder- und Jugendfeuerwehr Silstedt, packen Sie beim Frühjahrsputz mit an oder bringen Sie sich in das Bauwagenprojekt mit ein. Spenden sind natürlich ebenfalls möglich und willkommen.« //



Hier geht's zur Fotogalerie und der Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters der Stadt Wernigerode:

Danke für die Unterstützung





Gemeinsam Gutes tun!

VEREINTE WEGE



Wernigerode auf Hochglanz bringen!

Frühjahrsputz

Die Stadt Wernigerode lädt herzlich zum Frühjahrsputz 2025 ein! Werden Sie vom 28. März bis 11. April ein Teil unserer Gemeinschaft und setzen Sie sich mit Ihrem Engagement aktiv für ein sauberes und lebenswertes Wernigerode ein.

Es gibt unzählige Standorte innerhalb des Stadtgebietes, an denen aufgeräumt und sauber gemacht werden kann. Fühlen Sie sich aufgerufen, Kleinmüll und andere Abfälle aus Grünanlagen, Verkehrsflächen und Gewässerufzügen zu beseitigen. Die Stadtverwaltung kann Ihnen Müllsäcke, Müllzangen und Handschuhe in begrenztem Rahmen zur Verfügung stellen. Nach Absprache kümmern wir uns auch um die Abholung des gesammelten Mülls.

Wenn Sie aus organisatorischen Gründen nicht am Frühjahrsputztermin teilnehmen können, die Stadt aber dennoch unterstützen möchten, gibt es selbstverständlich die Möglichkeit, die Reinigungsaktion an einem anderen Termin durchzuführen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Ärmel hochkrempeln und zeigen, wie viel uns unsere Stadt bedeutet. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!



Jetzt mitmachen!

Ihr freiwilliges Engagement wird ein Gewinn für alle sein. Es stärkt die Gemeinschaft, schafft unvergessliche Erlebnisse und setzt ein Zeichen für soziales Verantwortungsbeusstsein. Auf vereinten Wegen können wir Wernigerode noch lebenswerter machen – für heute und morgen! Mitmachen ist einfach und bereichernd: Für Sie, Ihre Mitarbeiter und unser Miteinander. Wählen Sie dazu einfach Ihr Herzensprojekt aus und scannen Sie anschließend den QR-Code Ihres Wunschprojekts, hinterlassen Sie im gesicherten Bereich unserer Website Ihre Kontaktdaten und folgen Sie den Anweisungen des Formulars.



FRÜHJAHRSPUTZ: BIS 21. MÄRZ ANMELDEN

Scannen Sie den QR-Code! Alternativ schreiben Sie eine Mail an umwelt@wernigerode.de oder nehmen via Telefon 03943-654409 mit uns Kontakt auf.



BAUWAGENPROJEKT: BIS 31. MÄRZ ANMELDEN

Scannen Sie den QR-Code! Alternativ schreiben Sie eine Mail an kulturamt@wernigerode.de oder nehmen via Telefon 03943-654401 mit uns Kontakt auf.

Kontoinhaber: Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt
IBAN: DE50 8105 2000 0350 1137 00
Harzsparkasse
Verw.-Zweck: RT 3518 Bauwagenprojekt WR



ZELTLAGER DER FFW – BIS 31. MAI ANMELDEN

Scannen Sie den QR-Code! Alternativ schreiben Sie eine Mail an kulturamt@wernigerode.de oder nehmen via Telefon 03943-654401 mit uns Kontakt auf.

Kontoinhaber: Silstedter Brandschützer e.V.
IBAN: DE19 8105 2000 0901 0391 44
Harzsparkasse
Verw.-Zweck: Zeltlager Wolfsholz 2025



VORLESETAG – BIS 31. OKTOBER ANMELDEN

Scannen Sie den QR-Code! Alternativ schreiben Sie eine Mail an schulamt@wernigerode.de oder nehmen via Telefon 03943-654411 mit uns Kontakt auf.



Gemeinsam Gutes tun!

Bauwagenprojekt

Mitte April holt die Neue Evangelische Kirchengemeinde Wernigerode den Bauwagen aus seinem Winterschlaf. Dann heißt es reinigen, reparieren, vorbereiten – damit der Wagen im Mai seine Türen öffnen kann.

Bis Oktober bietet das kleine Domizil im Stadtfeld Kindern und ihren Familien eine lebendige Begegnungstätte. Hier wird gespielt, gebastelt, gelacht, gesungen und manchmal auch einfach nur zugehört.

Damit dies auch 2025 möglich bleibt, brauchen wir Ihre Unterstützung. Spenden Sie Bastelmaterial, Spielgeräte, oder engagieren Sie sich handwerklich – Reparaturen und Verschönerungsarbeiten sind gern willkommen. Organisieren Sie Aktionen vor Ort und gestalten Sie mit Workshops, Spielen oder einer besonderer Aktivität einen Nachmittag ganz nach Ihren Vorstellungen.

Auch Geldspenden sind herzlich willkommen. Wenn gewünscht, erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung. Dafür benötigen wir Ihre Adresse.

Gemeinsam machen wir den Bauwagen fit für die Saison – und schaffen einen Ort, der Freude und Gemeinschaft stiftet.



Zeltlager der FFW Silstedt – Feuer und Flamme fürs Abenteuer.

Zeltlager FFW

Vom 19. bis 27. Juli 2025 veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Silstedt ein spannendes Zeltlager für ihre Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie die Freiwillige Ortsfeuerwehr.

Das Programm verspricht eine Woche voller Abenteuer, Teamgeist und aufregender Ausflüge, etwa ins Wissenszentrum Phaeno oder einen Freizeitpark. Abwechslung bieten gemeinsames Kochen, Feuerwehr-Wettkämpfe wie »Löschangriff« oder die »Pyramide« sowie die Abnahme der »Jugend- und Kinderflamme«. Den perfekten Abschluss bilden die stimmungsvollen Abende am Lagerfeuer.

Damit diese Woche für alle Teilnehmenden zu einem unvergesslichen Erlebnis wird, brauchen wir Ihre Hilfe. Mit Spenden helfen Sie, die Kosten für Materialien, Ausflüge und Verpflegung zu decken. Wenn gewünscht, erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung. Dafür benötigen wir die Angabe Ihrer Adresse.

Es ist natürlich auch möglich, sich aktiv vor Ort einzubringen. Wir freuen uns über jeden freiwilligen Helfer!

Gemeinsam sorgen wir für ein starkes Erlebnis, das verbindet und begeistert.



Helden des Vorlesens gesucht!

Vorlesefest

Verbünden Sie sich mit uns und werden Sie am Freitag, den 21. November 2025 zum Vorleser bzw. zur Vorleserin!

Wählen Sie hierfür einfach Ihre liebste Kindergeschichte aus und lesen Sie am Aktionstag Krippen-, Kita- oder Grundschulkindern vor. Wir versprechen Ihnen, dass Sie dabei alle Kinderaugen zum Leuchten bringen werden.

Egal ob Piratenhöhle, Zauberwald oder kunterbuntes Märchen – vorlesen lässt andere Lebenswelten lebendig werden und regt die Fantasie der Kinder an. Jede vorgelesene Geschichte stärkt das Miteinander und legt den Grundstein für ein harmonisches Zusammenleben.

Mit der Aktion leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Kinder, denen vorgelesen wird, lernen leichter selbst lesen – eine entscheidende Fähigkeit für ihre gesamte Bildungsreise. Nur wer selbst lesen kann, hat die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben.

Wir freuen uns auf Sie und auf viele kleine und große Zuhörer!



Die GSW ist Ihr **GRÖSSTER PFLEGEANBIETER IN WERNIGERODE** und steht seit über 30 Jahren für Kompetenz, Service und Weitblick im Bereich Seniorenpflege sowie Eingliederungshilfe.



Sie werden es bei uns gut haben.
Versprochen.



- Für Beratung & Fragen zu unseren Leistungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter Telefon 03943 . 92 08 88
- Sie wollen Teil unseres Teams werden oder Ihre Ausbildung bei uns starten? Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!
 Persönlich: Offene Bewerberstunde, donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr
 Telefonisch: 03943 . 92 09 17
 Schriftlich: bewerbung@gsw-wernigerode.de

TASJA BUCHT



Mein Leben in Bewegung

GSW

Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen
Wernigerode mbH
www.gsw-wernigerode.de



Ralf Fischer GmbH
ABBRUCH - ERDBAU - RECYCLING

MO-FR: 07:30-16:30 UHR
SA: AUF ANFRAGE
☎ 03944 362896

BAU-FISCHER.COM

CONTAINER-DIENST

BAUSCHUTT- & RECYCLING-ANNAHME

BETON-TANKSTELLE

Öffentliche Bekanntmachungen

WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Wernigerode ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 02. Februar 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag ab 15.00 Uhr in Halberstadt in den Dienstgebäuden des Landkreises Harz (Haus I und II), Friedrich-Ebert-Str. 42 zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in **schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in **blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt:

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

seine **Zweitstimme** in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk **sind öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

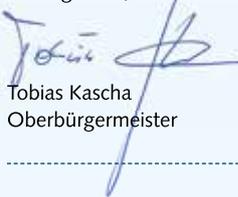
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wernigerode, den 26.01.2025


Tobias Kascha
Oberbürgermeister



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Wernigerode wird in der Zeit vom 03. Februar bis 07. Februar 2025 während der Öffnungszeiten in der Bürgerinfo/Wahlscheinbüro Nicolaiplatz 1 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag	8.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er die Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb des Auslegungszeitraumes, spätestens am 07. Februar 2025 bis 13.00 Uhr, in der Bürgerinfo/Wahlscheinbüro Nicolaiplatz 1, Einspruch einlegen.

Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 68 – Harz** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Wernigerode gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, im Wahlscheinbüro, Nicolaiplatz 1 mündlich, schriftlich oder elektronisch **beantragt werden**. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

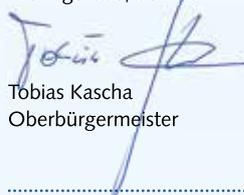
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Wernigerode vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform **unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wernigerode, den 26.01.2025


Tobias Kascha
Oberbürgermeister



Einteilung der Wahlbezirke der Stadt Wernigerode zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1 Gymnasium Wernigerode – Westernstr. 29		
An der Flutrenne	Hans-Hoffmann-Weg	Marktplatz
An der Malzmühle	Hermann-Löns-Weg	Marktstr.
Armeleuteberg	J.-S.-Bach-Str.	Oberengengasse
Auf der Marsch	Kanzleistr.	Oberpfarrkirchhof
Breite Str. 1-36	Kesselmühlenstr.	Salzbergstr.
Brockenweg	Kiefernweg	Sägemühlengasse
Büchtingenstr.	Kleine Schenkstr.	Steingrube
Burgstr. 1-13	Klint	Sylvestrstr.
Forckestr.	Klintgasse	Teichdamm
Goethestr.	Kochstr.	Unteringengasse
Große Bergstr.	Kohlmarkt	Westernstr.
2 Grundschule Diesterweg – Gustav-Petri-Str. 3		
Albert-Bartels-Str.	Heidestr.	Nicolaiplatz
Bahnhofplatz	Heltauer Platz	Ochsenteichstr.
Bahnhofstr.	Hinterstr.	Pfarrstr.
Brandgasse	Hirtenstr.	Ringstr.
Breite Str. ab 37	Johanniskirchweg	R.-Breitscheid-Str.
Gerbergasse	Johannisstr.	Sackgasse
Große Schenkstr.	Kuhgasse	Schäferstr.
Grubestr.	Mauergasse	Unter d. Küchengarten
Grüne Straße	Mittelstr.	Unter den Zindeln
Gustav-Petri-Str.	Neuer Markt	Vor der Mauer
3 Huberhaus – Mühlental 2		
Am Jägerkopf	Burgstr. ab Nr. 14	Nöschenröder Str.
Am Schloß	Christianental	Pulvergarten
Am Vogelsang	Förstereiweg	Schmales Tal
Am Vorwerk	Friederikental	Sonneck
Bohlweg	Hartenberg	Tiergartenstr.
Bollhasental	Holfelder Platz	Voigtstieg
Bolmke	Kleine Bergstr.	Walther-Rathenau-Str.
Büchenberg	Liebfrauenkirchhof	Wildmeisterweg
Burgberg	Mühlental	Zillierbachtalsperre
4 Kindertagesstätte Nöschenrode – Zwölfmorgental 3		
Am Großen Bleek	Gartenstr.	Mettestr.
Am Küsterskamp	Harburg	Organistenstr.
Amelungsweg	Harburgstr.	Promenade
Bibensstr.	Hilleborchstr.	Schlossblick
Degenerstr.	Hornstr.	Schmidtstr.
Deliusstr.	Huberstr.	Schöne Ecke
Die Winde	Krausestr.	Stadtgarten
Ewaldsweg	Kreuzberg	Stieglitzecke
Försterplatz	Lindenbergestr.	Wilhelm-Raabe-Str.
Freilandstieg	Louis-Braille-Str.	Zwölfmorgental

5 Kindertagesstätte Villa Sonnenschein – Friedrichstr. 140

Am Sonnenbrink	Forellentstieg	Lüttgenfeldstr.
Am Wiesenhang	Friedrichstr. 1-53	Mönchstieg
Blochplatz	und 122-154	Röntgenstr.
Brückengasse	Im Kuntzsch. Garten	Sandbrink
Damaschkestr.	Karl-Liebkecht-Str.	Schillerstr.
Eisenberg	Karlstr.	Stilles Wasser
Fichtestr.	Kruskastr.	Unterm Ratskopf

6 A.-H.-Francke Schule – Lutherstraße 10

Blockshornbergsweg	Insel	Lessingstr.
Friedrichstr. 54a-77d	Kapitelsberg	Lutherstr.
und 99-121	Kirchstr.	Papental
Himmelpforte	Kurzer Stieg	Pfälzergasse
Hohe Warte	Langer Stieg 1-33	Schlagbaumgasse
Humboldtsweg	und ab 67	Wüstenteichen

7 A.-H.-Francke Schule – Lutherstraße 10

Am Braunen Wasser	Freiheit	Rosa-Luxemburg-Str.
Am Eichberg	Friedrichstr. 78-98	Schäfergrund
Am Floßplatz	Hanneckenbruch	Schmiedeberg
Amtsfeldstr.	Hasenwinkel	Silberner Mann
Amtsgasse	Karnatzkistr.	Steinbergstr.
Beerbergstr.	Kobalhhütte	Steinerne Renne
Bielsteinchaussee	Langer Stieg 34-66	Triangel
Burgmühlenstr.	Lossenweg	Trift
Drängetal	Mannsbergstr.	Wasserkunst
Drei Annen Hohne	Nesselal	Wilhelm-Pramme-Str.
Frankenfeldstr.	Quergasse	

8 Evangelisch-Kirchliche Gemeinschaft – Ilsenburger Str. 11

Alte Brauerei	Georgiüstr.	Lange Hecke
Alte Poststr.	Hannah-Arendt-Str.	Marklingeröder Str.
Am Auerhahn	Hasseröder Str.	Neustadter Ring
Am Ziegenberg	Heinrich-Heine-Str.	Plemnitzstr.
Auerhahnring	Ilsenburger Str.	Rosenthalweg
Bodestr.	Im Altenröder Felde	Sonnenwiesen
C.-Fr.-Gauß-Str.	Im Bruchanger	Waldhofstr.
Darlingeröder Str.	Kantstr.	Weinbergstr.

9 Kindertagesstätte Harzblick – Heidebreite 2

Am Galgenberg	August-Bebel-Platz	Heidebreite
Am Katzenteich	Dornbergsweg	Kurtsstr.
Am Köhlerteich	Friedrich-Naumann-Str.	Unterm Wulffhorn
Am Schreiberteich	Gerhard-Bombös-Weg	Veckenstedter Weg
An den Sieben Teichen	Gießelweg	2-80, 1-43
		Zaunwiese

10 Grundschule Harzblick – Heidebreite 10

Am Barrenbach	Charlottenring	Veckenstedter Weg,
Am Finkenborn	Im langen Schläge	gr. 82-90, ung. 45-73
Am Fischerhof	Kaiserbreite	Zum Eichenholz
Bei den Schlehen	Karolinengarten	Zum Vitiholz

11 Berufsbildende Schulen – Feldstr. 79

Am Kupferhammer	Fliederweg	Pappelweg
Am Lüttgegraben	Hans-Falkenhagen-Str.	Paul-Renner-Str.
An der Holtemme	Hinter dem Gaswerk	Rothe Mühle
An der Teichmühle	Hundertmorgenfeld	Schlachthofstr.
Birkenweg	Im Hopfengarten	Schmatzfelder Chaussee
Blumenweg	Im Stadtfelde	Seigerhüttenweg
C.-G.Kratzenstein-Ring	Karl-Försterling-Str.	Tulpenweg
Eschenweg	Ligusterweg	Weidenweg
Feldstr.	Lochmühle	

12 Pestalozzi-Schule – Minslebener Str. 52

Am Anger	Hallbauerstr.	Kohlgartenstr.
Angerstr.	Hilde-Coppi-Str.	Minslebener Str.
Gerichtsstr.	Käthe-Kollwitz-Str.	Schmatzfelder Str.
Große Dammstr. 1-30	Kleine Dammstr.	Schreiberstr.
Große Ziegelstr.	Kleine Ziegelstr.	Wegestr.

13 Grundschule Stadtfeld – Ernst-Pörner-Str. 17

Dr.-Jacobs-Str.	Halberst. Chaussee	Max-Otto-Str.
Elise-Crola-Str.	Hinzingeröder Str.	O.-v.-Guericke-Str.
Ernst-Pörner-Str.	M.-H.-Klaproth-Str.	Theodor-Fontane-Str.
Große Dammstr. ab 32	M.-Planck-Str.	Walther-Grosse-Ring

14 Schule Burgbreite – Platz des Friedens 1

Am Lustgarten	Halberstädter Str.	Lindenallee
An der Orangerie	Im Rosenwinkel	Plan Rimbeck
Auf der Burgbreite	Karl-Marx-Str. 1-22	Platz des Friedens
Bert-Heller-Str.	Kopernikusstr.	Rimbecker Str.

15 Kindertagesstätte Burgbreite – A.-Schweitzer-Str. 22

A.-Einstein-Str.	Apfelweg	Kirschweg
A.-Schweitzer-Str.	Aprikosenweg	Maerkerstieg
Am Horstberg	Benzinger. Chaussee	Mirabellenwiese
Am Kastanienwäldchen	Birnenstieg	Pfirsichweg
Am Schleifweg	Im Bodengarten	Quittengrund
Am Schmuckgraben	Johannishöfer Weg	Unter den Lehden
Am Tünneckenberg	Karl-Marx-Str. ab 23	Wolfsholz Nr. 5
Am Ziegelberg	Kalkhüttenweg	Ziegelbergsweg
An der Tongrube		

Ortsteile**16 Geschäftsstelle Benzingenode – Schulstr. 4**

Am Stapenberg	Leitweg	Schützendor
Auf den Steinkuhlen	Maschstr.	Silstedter Str.
Bergstr.	Mittelort	Unterhof
Blankenburger Str.	Oberhof	Unterstr.
Brunnenstr.	Plan	Wasserstr.
Friedenstr.	Rösendor	Wernigeröder Str.
Gartenweg	Schäferberg	Wiesenweg
Hundsrücken	Schanze	Winkel
Im Lerchenfelde	Schulstr.	Ziegeleistr.

17 Dorfgemeinschaftshaus Minsleben – Krugberg

Am Bahnhof	Gartenbreite	Petersberg
Am Park	Hauptstr.	Reddeberweg
Am Wasser	Hundemühle	Von-Reiffenstein-Str.
An den Schrebergärten	Krugberg	

18 Grundschule Silstedt – Harzstr. 29

Ahornweg	Hangelgasse	Neue Mühle
Alter Bahnhof	Harzstr.	Pfingstgras
Am Bauplatz	Henning-Calvör-Str.	Schäfergasse
Am Plan	Hinter dem Dorf	Schmiedestr.
Augstberg	Holzweg	Schützenstr.
Börstedter Str.	I. d. sauren Wiesen	Steinesche
Buchenweg	Lindenmühle	Thieberg
Clara-Zetkin-Str.	Mühlenstr.	Unter der Linde
Eichenweg	Müllergasse	Wolfsholz Nr. 2,3,4
Glockengasse		

19 Rathaus Schierke – Brockenstr. 5

Alte Dorfstr.	Bodeweg	In der Gasse
Alte Wernigeröder Str.	Brockenstr.	Kirchberg
Am Bahnhof	Hagenstr.	Ottoweg
Barenberg	Hermann-Löns-Weg	

20 Dorfgemeinschaftshaus Reddeber – Dorfstr. 34

Amselweg	Heudeberstr.	Umgehungsstr.
Am Stadtweg	Im Sieke	Woorthstr.
Auf der Breite	Kemmestr.	Zu den Gärten
Brockenblick	Knickweg	Zum Krug
Dorfanger	Lindenhof	Zum Kulcke
Dorfstr.	Sackstr.	Zum Lerchenberg
Grasewanne	Thiestr.	Zur Rothen Mühle
Halbe Str.	Tiefental	

Wahllokale zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Information zur Erreichbarkeit der Wahllokale für Wähler mit körperlichen Beeinträchtigungen

Für die Wahl am 23.02.2025 ist die Stadt Wernigerode in 20 Wahlbezirke eingeteilt. Auf Grund der Vielzahl der notwendigen Wahllokale ist es nicht möglich, zu allen Wahllokalen einen barrierefreien Zugang zu gewähren. Die folgende Auflistung der Wahllokale soll speziell auch den körperlich beeinträchtigten Wahlberechtigten einen Hinweis zur Zugänglichkeit der Wahllokale geben. Sollte das Wahllokal für diese Wahlberechtigten nicht oder nur schwer erreichbar sein, möchten wir darauf hinweisen, dass mittels Wahlschein die Wahl durch Briefwahl möglich ist (siehe Hinweise zur Briefwahl).

Hinweise zur Erreichbarkeit der Wahllokale:

Nr	Wahlbezirk	Wahllokal	Hinweis zur Erreichbarkeit
1	Altstadt	Gymnasium Wernigerode Westernstr. 29	nicht barrierefrei (steile Stufen)
2	Neustadt	Grundschule Diesterweg Gustav-Petri-Str. 3	barrierefrei
3	Mühlental	Huberhaus Mühlental 2	das Wahllokal ist barrierefrei über einen Nebeneingang erreichbar
4	Zwölfmorgental	Kindertagesstätte Nöschenrode Zwölfmorgental 3	nicht barrierefrei (Stufen)
5	Unteres Hasserode	Kita Villa Sonnenschein Friedrichstr. 140	nicht barrierefrei (Stufen)
6	Hasserode Mitte	A.-H.-Francke Schule Lutherstr. 10	barrierefrei
7	Oberes Hasserode	A.-H.-Francke Schule Lutherstr. 10	barrierefrei
8	Ilsenburger Str.	Evang.-Kirchl. Gemeinschaft Ilsenburger Str. 11	barrierefrei
9	Harzblick	Kita Harzblick Heidebreite 2	barrierefrei
10	Charlottenlust	Grundschule Harzblick Heidebreite 10	nicht barrierefrei (Stufen)
11	Hundertmorgenfeld	Berufsbildende Schulen Feldstr. 79	barrierefrei
12	Kohlgarten	Pestalozzi-Schule Minslebener Str. 52	barrierefrei
13	Stadtfeld	Grundschule Stadtfeld Ernst-Pörner-Str. 17	barrierefrei
14	Burgbreite	Schule Burgbreite Platz des Friedens 1	barrierefrei
15	Burgbreite Ost	Kindertagesstätte Burgbreite Albert-Schweitzer-Str. 22	barrierefrei
16	Benzingerode	Geschäftsstelle Benzingerode Schulstr. 4	nicht barrierefrei (Stufen)
17	Minsleben	Dorfgemeinschaftshaus Minsleben Krugberg	nicht barrierefrei (Stufen)
18	Silstedt	Grundschule Silstedt Harzstr. 29	nicht barrierefrei (Stufen)
19	Schierke	Rathaus Schierke Brockenstr. 5	nicht barrierefrei (Stufen)
20	Reddeber	Dorfgemeinschaftshaus Reddeber Dorfstr. 34	barrierefrei

Informationen zur Briefwahl für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Wenn Sie am Wahlsonntag nicht im Wahllokal wählen können, besteht die Möglichkeit mittels Briefwahl abzustimmen.

Schriftliche Beantragung

Sofort nach Erhalt des Wahlbenachrichtigungsbriefes kann die **Zusendung** der Briefwahlunterlagen schriftlich beantragt werden.

Dafür soll der Wahlscheinantrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes, den Sie bis spätestens zum 02.02.2025 erhalten, genutzt werden.

Der Antrag ist in einem ausreichend **frankierten** Briefumschlag an das Wahlbüro der Stadt Wernigerode, Marktplatz 1, 38855 Wernigerode zu senden. Der Antrag kann aber auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Nach der Bearbeitung des Antrages wird der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen an die auf dem Antrag angegebene Adresse gesandt. Briefwahlunterlagen an ausländische Adressen werden als Luftpost über die Deutsche Post versandt. Hier kann das Wahlbüro keine Garantie dafür übernehmen, dass die Briefe rechtzeitig den Wahlberechtigten erreichen.

Die Rücksendung des Wahlbriefes über die Deutsche Post ist für den Wähler kostenfrei.

Online Beantragung

Dazu ist auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung ein QR-Code aufgedruckt. So gelangen Sie unmittelbar zum Beantragungsfeld.

Des Weiteren ist auf der Internetseite der Stadt Wernigerode www.wernigerode.de/Bürgerservice/Wahlen über ein Link ein Online-Formular hinterlegt. Auch hier können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl beantragt werden.

Einzugeben sind Vorname, Name, die Anschrift und das Geburtsdatum.

Hilfreich ist es, auch hier die Nummer des Wahlbezirkes und die Nummer im Wählerverzeichnis für die jeweilige Wahl anzugeben.

**Beachten Sie bitte bei der Beantragung, dass die Briefwahlunterlagen erst versendet werden können, wenn Stimmzettel vorliegen.
Nach jetzigem Stand wird dies Anfang Februar sein!**

Persönliche Beantragung

Vom **03. Februar bis zum 21. Februar 2025** besteht die Möglichkeit, im Wahlscheinbüro im Verwaltungsgebäude Nicolaiplatz 1 die Briefwahlunterlagen **persönlich** zu beantragen und vor Ort die Wahl vorzunehmen.

Zur Beantragung der Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen sollte der Wahlscheinantrag (Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes) bereits ausgefüllt bereitgehalten werden.

Öffnungszeiten des Wahlscheinbüros:

Montag	8.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr (am 21.02. bis 15.00 Uhr)

HAUPTAMT

Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit dem Runderlass zur Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (RdErl des MI vom 16.06.2014) sowie der Hauptsatzung der Stadt Wernigerode in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat von Wernigerode am 05.09.2024 und am 05.12.2024 folgende Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode beschlossen:

§ 1 Grundlagen

- (1) Stadträte erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und Sitzungsgeld.
- (2) Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte erhalten eine Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form eines monatlichen Pauschalbetrages.
- (3) Sachkundige Einwohner, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse berufen wurden, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.
- (4) Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Wernigerode erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Feuerwehrsatzung der Stadt Wernigerode in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Wernigerode erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalbetrages.
- (6) Mitglieder des Umlegungsausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.
- (7) Wird das Ehrenamt oder die sonstige ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des monatlichen Pauschalbetrages für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Für Ortsbürgermeister entfällt der Pauschalbetrag, wenn sie ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes

- (1) Der monatliche Pauschalbetrag für Stadträte beträgt 165,00 €.
- (2) Der monatliche Pauschalbetrag für die Ortsbürgermeister beträgt 270,00 €.
- (3) Der monatliche Pauschalbetrag für die Ortschaftsräte der Ortsteile der Stadt Wernigerode beträgt 38,00 €.
- (4) Das Sitzungsgeld beträgt 19,00 € und darf pro Tag nicht überschritten werden.
- (5) Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Wasserwehr wird folgende monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wasserwehrleiter	100,00 €
Stellv. Wasserwehrleiter	50,00 €
- (6) Für die ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr wird für Wach- und Hilfsdienste ab Hochwasserstufe II eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € als Pauschalbetrag pro Einsatz gezahlt. Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Wasserwehr und endet mit ihrer Ablösung oder dem Ende der Wassergefahr. Dies gilt nicht für den Wehrleiter und den stellvertretenden Wehrleiter.

§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

- (1) Das Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten des Stadtrates sowie dem ersten und zweiten Stellvertreter, erhält zusätzliche Aufwandsentschädigungen. Der Präsident des Stadtrates erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 145,00 €/Monat und die Stellvertreter in Höhe von je 35,00 €/Monat.
- (2) Mitglieder des Ältestenrates erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Form von einem Sitzungsgeld in Höhe von 19,00 € je Sitzung.
- (3) Ehrenamtliche Stadträte, die einem Ausschuss vorsitzen und Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 €/Monat.
- (4) Ausbilder der Wasserwehr wird eine Aufwandsentschädigung von 10,00 € pro Ausbildungsstunde bezahlt. Für die Ausbildungsstunden ist ein Nachweis zu führen, welcher vom Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz gegenzuzeichnen ist.
- (5) Wird die Tätigkeit der in den Absätzen 1 und 2 Genannten länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, erhält der jeweilige Stellvertreter die zusätzliche Aufwandsentschädigung ab diesem Zeitpunkt.

§ 4 Weitere Entschädigungen

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls. Nichtselbständigen wird der tatsächliche und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt, vorzugsweise durch Zahlung an den Arbeitgeber. Selbständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbs-

tätig sind, wird der Verdienstausfall in Form eines Pauschalstundensatzes in Höhe von 16,00 € ersetzt. Gewährt werden ebenfalls zusätzliche angemessene Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen.

- (2) Notwendige Auslagen können frühestens einen Monat nach der Entstehung erstattet werden.
- (3) Kosten für Dienstreisen werden auf Grund des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung und nach Maßgabe der bei der Stadt Wernigerode geltenden Reisekostenregelungen erstattet.
- (4) Über Streitigkeiten bezüglich der Höhe der weiteren Entschädigungen entscheidet der Hauptausschuss.
- (5) Die Zahlung vorgenannter Entschädigungen erfolgt auf Antrag, entsprechende Nachweise sind beizufügen.

§ 5

Fraktionsmittel

- (1) Den Fraktionen werden Zuwendungen zur Selbstbewirtschaftung (Fraktionsmittel) zur Verfügung gestellt. Die maximale Höhe der Zuwendung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe von 150 € je Fraktion und Monat zzgl. 10 € je Fraktionsmitglied und Monat. Die Fraktionsmittel sind nicht in das neue Haushaltsjahr übertragbar.
- (2) Der jährliche Verwendungsnachweis mit Darstellung der wesentlichen Ausgabearten und den darauf entfallenden Beträgen ist spätestens im November eines jeden Jahres zum Monatsende dem Ratsbüro der Stadt Wernigerode zu übergeben.
- (3) Näheres regelt die Richtlinie für Fraktionsmittel.

§ 6

Auszahlungsmodus

- (1) Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder werden auf der Grundlage der persönlich unterschriebenen Teilnehmerlisten von Sitzungen der Gremien des Stadtrates quartalsweise – im IV. Quartal eines Jahres in der ersten Dezemberdekade – abgerechnet und überwiesen.
- (2) Weitere Entschädigungen werden entsprechend ihrer Antragstellung bearbeitet und überwiesen.
- (3) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 7

Steuerliche Behandlung

Das Ratsbüro erstellt eine Jahresaufstellung der gezahlten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder. Für eine entsprechende Erklärung der Steuerpflicht beim zuständigen Finanzamt ist jeder Empfänger von oben genannten Aufwandsentschädigungen selbst verantwortlich.

§ 8

Sprachliche Gleichstellung

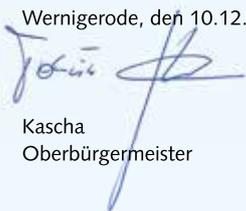
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 29.08.2017 außer Kraft.

Wernigerode, den 10.12.2024



Kascha
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 05.12.2024 beschlossene Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode wurde am 12.12.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wernigerode (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode am 05.12.2024 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wernigerode ist eine rechtlich unselbständige, gemeindliche Einrichtung. Sie besteht aus ehrenamtlichen und hauptberuflich tätigen Kräften. Sie führt die Bezeichnung »Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wernigerode«.
- (2) Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Wernigerode besteht aus den Ortsfeuerwehren
 - Wernigerode
 - Benzingerode
 - Minsleben
 - Silstedt
 - Reddeber als Löschgruppe der Ortsfeuerwehr Wernigerode
 - Schierke
- (3) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wernigerode umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz), die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG sowie die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.
- (4) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wernigerode untersteht dem Oberbürgermeister. Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Wernigerode des ehrenamtlichen Stadtwehrleiters.
- (5) Der Stadtwehrleiter bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der jeweils zuständigen ehrenamtlichen Ortswehrleiter.
- (6) Einzelheiten über die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wernigerode werden durch eine gemeinsame Dienstanweisung Feuerwehr (DA Fw) geregelt.
- (7) Es gelten für alle Funktionen die Laufbahnverordnung der Freiwilligen Feuerwehren (LVO FF) sowie die Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 2

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wernigerode

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wernigerode besteht aus den Abteilungen
 - hauptberufliche Einsatzabteilung
 - ehrenamtliche Einsatzabteilung
 - Alters- und Ehrenabteilung
 - Jugendfeuerwehr
 - Kinderfeuerwehr
 - Verwaltung und Logistik
- (2) Die Abteilungen bestehen aus den jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren.

§ 3

Stadtwehrleiter

- (1) Der Stadtwehrleiter leitet die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wernigerode. Er ist im Dienst der Vorgesetzte der ehrenamtlichen Mitglieder.
- (2) Der Stadtwehrleiter wird im Verhinderungsfall in allen Dienstobliegenheiten durch seinen Stellvertreter vertreten.
- (3) Der Stadtwehrleiter darf nicht gleichzeitig Leiter einer Ortsfeuerwehr der Stadt Wernigerode sein.
- (4) Die im Einsatzdienst stehenden ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wernigerode schlagen den Stadtwehrleiter und seinen Stellvertreter für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vor. Durch den Träger der Feuerwehr erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

§ 4 Ortswehrleiter

- (1) Der Ortswehrleiter leitet die Ortsfeuerwehr. Er ist im Dienst der Vorgesetzte der ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehr.
- (2) Der Ortswehrleiter wird im Verhinderungsfall in allen Dienstobliegenheiten durch seinen Stellvertreter vertreten.
- (3) Die im Einsatzdienst stehenden ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehr schlagen den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vor. Durch den Träger der Feuerwehr erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

§ 5 Stadtjugendfeuerwehrwart

- (1) Der Stadtjugendfeuerwehrwart vertritt die Belange der Kinder- und Jugendfeuerwehr gegenüber der Stadt Wernigerode.
- (2) Der Stadtjugendfeuerwehrwart ist dem Stadtwehrleiter unterstellt.
- (3) Der Stadtjugendfeuerwehrwart ist Mitglied der Stadtwehrleitung und muss über eine Laufbahnausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr sowie eine Laufbahnausbildung in der Nachwuchsarbeit verfügen.
- (4) Der Stadtjugendfeuerwehrwart muss die Qualifikation »Jugendwart« erworben haben. Diese ist dem Stadtwehrleiter nachzuweisen.

§ 6 Ortsjugendfeuerwehrwart

- (1) Der Ortsjugendfeuerwehrwart vertritt die Belange der Ortsjugendfeuerwehr gegenüber der Ortswehrleitung.
- (2) Der Ortsjugendfeuerwehrwart ist dem Ortswehrleiter der jeweiligen Ortsfeuerwehr unterstellt.
- (3) Der Ortsjugendfeuerwehrwart ist Mitglied der Ortswehrleitung und muss über eine Laufbahnausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr sowie eine Laufbahnausbildung in der Nachwuchsarbeit verfügen.
- (4) Der Ortsjugendfeuerwehrwart muss die Qualifikation »Jugendwart« erworben haben. Diese ist dem Ortswehrleiter, dem Stadtwehrleiter und dem Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Wernigerode nachzuweisen.

§ 7 Ortskinderfeuerwehrwart

- (1) Der Ortskinderfeuerwehrwart vertritt die Belange der Ortskinderfeuerwehr gegenüber der Ortswehrleitung.
- (2) Der Ortskinderfeuerwehrwart ist dem Ortswehrleiter der jeweiligen Ortsfeuerwehr unterstellt.
- (3) Der Ortskinderfeuerwehrwart muss Angehöriger der jeweiligen Ortsfeuerwehr sein und neben feuerwehrtechnischen Kenntnissen mindestens über die Qualifikation »Juleica« verfügen.

§ 8 Doppelfunktionen

Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter, Stadtjugendfeuerwehrwart, Ortsjugendfeuerwehrwart, Ortskinderfeuerwehrwart sowie deren Stellvertreter sollen keine Doppelfunktion in der oben beschriebenen Führungsebene innehaben. Eine kommissarische Doppelfunktion ist nur mit Zustimmung des Stadtwehrleiters und des Ortswehrleiters zulässig.

§ 9 Stadtwehrleitung

- (1) Die Stadtwehrleitung besteht aus dem Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz, dem Stadtwehrleiter, den Ortswehrleitern, deren Stellvertretern, den Schichtführern der hauptberuflichen Einsatzabteilung, deren Stellvertretern und dem Stadtjugendfeuerwehrwart der Stadt Wernigerode. Als Beisitzer gehören der Stadtwehrleitung ein Schriftführer und der Sicherheitsbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wernigerode an. Dem Oberbürgermeister oder den von ihm beauftragten Mitarbeitern der Stadtverwaltung steht die Teilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme frei.
- (2) Die Stadtwehrleitung unterstützt den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben entsprechend der DA Fw.
- (3) Die Stadtwehrleitung wird vom Stadtwehrleiter bei Bedarf einberufen. Er hat sie einzuberufen, wenn der Oberbürgermeister oder einer der von ihm

beauftragten Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder mehr als die Hälfte der Stadtwehrleitung dies unter Angabe des Grundes verlangen.

- (4) Beschlüsse der Stadtwehrleitung werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Die Stadtwehrleitung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder erschienen ist. Ist die Stadtwehrleitung nicht beschlussfähig, so kann innerhalb von drei Tagen eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen werden; die Stadtwehrleitung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Es wird offen abgestimmt, soweit die Stadtwehrleitung nichts anderes beschließt.
- (5) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Stadtwehrleiter und dem Schriftführer unterzeichnet und allen Mitgliedern der Stadtwehrleitung zugestellt wird. Die Einladung zur Stadtwehrleitungssitzung ist spätestens 10 Tage vor Beginn der nächsten Sitzung unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern schriftlich zu übermitteln.

§ 10 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

- (1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim jeweiligen Ortswehrleiter zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Stadtverwaltung. Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr sind zu hören. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.
- (3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Stadtwehrleiter bzw. in dessen Auftrag durch den Ortswehrleiter unter Überreichung der Feuerwehrsatzung und des Mitgliedsausweises. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen dieser Satzung sowie den Dienstabweisungen ergeben, zu verpflichten.

§ 11 Hauptberufliche Einsatzabteilung

Während der Dienstzeit untersteht die hauptberufliche Einsatzabteilung als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wernigerode dem Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz.

§ 12 Einsatzabteilung

- (1) Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr, die Einsatzdienst leisten, müssen gesundheitlich geeignet sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie sollen aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. In die Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden.
- (2) Die Mitglieder der ehrenamtlichen Einsatzabteilung haben die in § 1 Abs. 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtwehrleiters oder der sonst berufenen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
 - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten einzuhalten,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten. Einzelheiten regelt die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wernigerode.
 - c) an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Hierbei sind für die Einsatzkräfte der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wernigerode 40 Stunden erforderlich. Diese 40 Stunden sind Voraussetzung für alle Zuwendungen.
- (3) Feuerwehrmitglieder ohne abgeschlossene Truppmannausbildung dürfen keine Truppmannfunktion übernehmen. Feuerwehrmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur an der Ausbildung der Einsatzabteilung teilnehmen. Einsätze jeglicher Art sind erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres erlaubt.

- (4) Feuerwehrmitglieder der Stadt Wernigerode sollen nicht gleichzeitig Mitglieder anderer Organisationen oder Einrichtungen sein, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden können. Grundsätzlich hat die Dienstpflicht in der Feuerwehr Vorrang vor anderweitigen Verpflichtungen.
- (5) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
 - b) dem Erreichen der Altersgrenze gem. § 9 Abs. 1 BrSchG LSA der Vollendung des 67. Lebensjahres, soweit kein ärztliches Attest für die weitere Diensttauglichkeit vorliegt,
 - c) dem Ausscheiden aus eigenem Wunsch,
 - d) dem Ausschluss aus der Feuerwehr,
- (6) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortswehrleiter erklärt werden. Dieser hat den Austritt unverzüglich an den Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz sowie den Stadtwehrleiter weiterzuleiten.
- (7) Verletzt ein Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr seine Dienstpflicht, so kann ihm der Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz eine Rüge erteilen. Bei wiederholtem Pflichtverstoß gleicher Art kann nach Erteilung der zweiten Rüge das Mitglied aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden. Vor dem Ausspruch der Rüge ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Eine Rüge hat eine Geltungsdauer von 6 Monaten.
- (8) Mitglieder der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wernigerode können aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten bzw. bei vorliegenden Voraussetzungen des Abs. 6, durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden. Zuvor ist dem/ der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 13

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die eine laufbahngemäße Funktion bekleiden, sind von der Stadt Wernigerode mit Feuerwehr-Dienstuniform und für den Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsdienst mit Feuerwehr-Einsatzbekleidung gemäß der Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DkIVVO) auszustatten. Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind von der Stadt Wernigerode mit Jugendfeuerwehr-Schutzkleidung gemäß Fw-DkIVVO auszustatten.
- (2) Jedes Mitglied hat die ihm von der Stadt Wernigerode überlassenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie die Geräte pfleglich und schonend zu behandeln. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Geräten kann die Stadt Wernigerode den Ersatz des entstandenen Schadens verlangen. Die Dienstkleidung darf außerhalb des Dienstes nicht getragen werden.
- (3) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben dem zuständigen Ortswehrleiter unverzüglich anzuzeigen:
 - a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung
- (4) Die Mitglieder sind gegen Unfall im Feuerwehrdienst nach den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die »Unfallvorschriften für Feuerwehren« genau zu beachten. Tritt ein Unfall im Feuerwehrdienst ein, so ist dies unverzüglich (spätestens binnen 72 Stunden) an den Sicherheitsbeauftragten der Stadt Wernigerode zu melden. Dies gilt auch für Erkrankungen, die erkennbar auf den Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst zurückzuführen sind.

§ 14

Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung kann unter Überlassung der Dienstuniform übernommen werden, wer gem. § 12 Abs. 5 Buchst. a, b und c aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die jeweilige Alters- und Ehrenabteilung untersteht der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den zuständigen Ortswehrleiter, der sich dazu eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedient.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet:
 - a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem jeweiligen Ortswehrleiter,
 - b) durch Ausschluss (§ 12 Abs. 7 gilt sinngemäß).
- (4) Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr (mit Ausnahme des Einsatzdienstes)

übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 15

Mitglieder der Jugendfeuerwehr

Kinder und Jugendliche aus der Stadt Wernigerode im Alter von 10 bis 18 Jahren können Mitglied in der Jugendfeuerwehr werden. Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr erfolgt durch den Ortsjugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter. Der Stadtjugendfeuerwehrwart und der Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz sind zu informieren.

§ 16

Mitglieder der Kinderfeuerwehr

Kinder aus der Stadt Wernigerode im Alter von 6 bis 9 Jahren können Mitglied in der Kinderfeuerwehr werden. Die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr erfolgt durch den Ortskinderfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter. Der Stadtjugendfeuerwehrwart und der Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz sind zu informieren.

§ 17

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.
- (2) Die Mitgliederversammlung behandelt, die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der jeweiligen Ortsfeuerwehr, insbesondere
 - a) die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht),
 - b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten
 Diesbezüglich stimmberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Die Mitglieder anderer Abteilungen können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird auf Ortsebene vom Ortswehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Oberbürgermeister oder einer der von ihm beauftragten Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Stadtwehrleiter oder ein Drittel der Mitglieder der Ortsfeuerwehr dies unter Angabe des Grundes verlangen. An der Mitgliederversammlung kann jedes Mitglied der Ortsfeuerwehr teilnehmen. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sind spätestens 10 Tage vor Beginn der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung durch Aushang bekannt zu geben.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche dem Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz sowie dem Stadtwehrleiter weiterzuleiten ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit derselben Tagesordnung eingeladen werden. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

§ 18

Entschädigung

- (1) Folgende Ehrenbeamte und Ehrenamtliche in der Freiwilligen Feuerwehr Wernigerode erhalten für den ihnen bei der Ausübung ihrer Funktion entstehenden Aufwand eine monatliche Entschädigung, wenn die nach den Feuerwehrdienstvorschriften vorgeschriebenen 40 Fortbildungsstunden je Ausbildungsjahr absolviert sind.

Stadtwehrleiter	250,00 €
Stellvertr. Stadtwehrleiter (mit eigenem Aufgabenbereich)	150,00 €
Ortswehrleiter	120,00 €
Stellvertr. Ortswehrleiter (mit eigenem Aufgabenbereich)	75,00 €
Stadtjugend- und Kinderfeuerwehrwart	95,00 €
Ortsjugendfeuerwehrwart	60,00 €
Stellvertr. Ortsjugendfeuerwehrwart	
(1 Stellvertreter ab 10 Mitgliedern)	40,00 €
Ortskinderfeuerwehrwart	50,00 €
Stellvertr. Ortskinderfeuerwehrwart	
(1 Stellvertreter ab 7 Mitgliedern)	30,00 €

Im Falle der Verhinderung für einen zusammenhängenden Zeitraum von einem Monat entfällt der Anspruch auf Entschädigung und die Aufwandsentschädigung kann dem jeweiligen Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt in

gleicher Höhe gewährt werden. Soweit kein Vertreter berufen ist, wird bei Verhinderung von mehr als einem Monat die Aufwandsentschädigung ausgesetzt. Es wird nur die betraglich höhere Aufwandsentschädigung gezahlt. Bei Ausübung einer Doppelfunktion wird nur für die jeweils höhere Führungsfunktion eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

- (2) Für die Ausbilder wird eine Aufwandsentschädigung pro geplanter Ausbildung bezahlt. Es ist ein Nachweis zu führen, welcher vom Ortswehrleiter gegenzuzeichnen ist. Ab 7 Teilnehmern kann ein zweiter Ausbilder zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Standortausbildung (Dienstabend)	20,00 €
Ganztagsausbildung	60,00 €
Lehrgangsverantwortlicher 70h-Stunden-Grundlehrgang	700,00 €
Hilfsausbilder 70h-Stunden-Grundlehrgang	500,00 €
Lehrgangsverantwortlicher 35h-Stunden-Lehrgang	350,00 €
Hilfsausbilder 35h-Stunden-Lehrgang	175,00 €
Lehrgangsverantwortlicher 24h-Stunden-Lehrgang	240,00 €
Hilfsausbilder 24h-Stunden-Lehrgang	120,00 €
Abnahme von Prüfungen, soweit nicht bereits Ausbilder	20,00 €

- (3) Aktiven Feuerwehrmitgliedern wird ein Zuschuss in folgender Höhe pro Jahr gewährt:

pro geleisteter Einsatzstunde und Ausbildungsstunde nach Dienstplan	1,00 €
pro am IBK oder vergleichbarer Einrichtung erfolgreich absolviertem laufbahnrelevanten Lehrgang	50,00 €
pro oberhalb der Standortebene absolviertem Tagesseminar oder Wochenendschulung	25,00 €
bei innerhalb des Dienstjahres anhaltender Qualifikation als Atemschutzgeräteträger (G 26.3 und Leistungsüberprüfung)	50,00 €
bei Berufung als Gruppen-, Zug- oder Verbandsführer	25,00 €

Die Nachweise sind von den Ortswehrleitern schriftlich zu führen. Die Abrechnung erfolgt im ersten Halbjahr für das Vorjahr.

- (4) Für den Zeitraum von Freitag 19:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr erhalten die bereitschaftshabenden Gruppenführer und Maschinisten sowie der Einsatzleitdienst eine Zuwendung von jeweils 20,00 €.

An den gesetzlichen Feiertagen, die nicht auf ein Wochenende fallen, wird den Bereitschaftshabenden eine Zuwendung von jeweils 10,00 € gezahlt.

- (5) Aktiven Feuerwehrmitgliedern wird ein Einsatzgeld in Höhe von 10,00 € pro Einsatz gewährt. Mit dieser Aufwandsentschädigung sind alle Kosten wie die Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen, Reinigungskosten für Bekleidung usw. abgegolten. Als Einsatz gilt der Dienst am Einsatzort oder das Bereithalten zum Einsatz im Feuerwehrhaus nach der Alarmierung.

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn das aktive ehrenamtliche Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr die für den Einsatz notwendige Qualifikation aufweist.

- (6) Für eine aktive langjährige Mitgliedschaft werden einmalig folgende Zuwendungen ausgezahlt

10 Jahre	100,00 €
20 Jahre	200,00 €
30 Jahre	300,00 €
40 Jahre	400,00 €
50 und 60 Jahre	500,00 €

Bei Eintritt in die Kinder- oder Jugendfeuerwehr wird diese Mitgliedschaft frühestens ab Vollendung des 6. Lebensjahres berücksichtigt. Die Zeiten der Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft »Junge Brandschutzhelfer« sowie zu anderen Freiwilligen Feuerwehren werden ebenfalls berücksichtigt, soweit diese nachgewiesen werden können.

Die Zuwendung setzt die langjährige ehrenamtliche aktive Mitgliedschaft im Einsatzdienst voraus. Zeiten der passiven Mitgliedschaft sowie der hauptberuflichen Tätigkeit bei der Feuerwehr scheiden damit aus. Die Regelungen des Abschnitts 8 der Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren zu den Dienstzeit-Anstecknadeln bleiben davon unberührt.

- (7) Die Einsatzkräfte, die planmäßig an den kostenpflichtigen Brandsicherheitswachen teilnehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung
- | | |
|-------------------------------------|---------|
| Brandsicherheitswache bis 3 Stunden | 30,00 € |
| Brandsicherheitswache ab 3 Stunden | 60,00 € |

- (8) Mit der gewährten Aufwandsentschädigung sind, mit Ausnahme der Reisekosten außerhalb des Stadtgebiets, grundsätzlich alle mit der ehrenamtlichen Funktion verbundenen Auslagen abgegolten (einschließlich Reisekosten im Stadtgebiet sowie Telefon- und Portokosten und das Schreibmaterial).

- (9) Mitarbeiter der hauptberuflichen Einsatzabteilung erhalten die Entschädigungen nach den Absätzen 2 bis 5 und 7 nur, wenn die Dienstverrichtung außerhalb ihrer dienstplanmäßigen hauptberuflichen Tätigkeit erfolgt.

§ 19

Sprachliche Gleichstellung

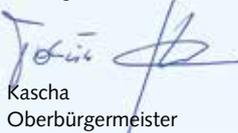
Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für jedes Geschlecht.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2020 außer Kraft.

Wernigerode, den 11.12.2024


Kascha
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 05.12.2024 beschlossene Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wernigerode (Feuerwehrsatzung) wurde am 12.12.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.

SONSTIGES

Bekanntmachung

Das Amtsblatt Nr. 6 vom 29.11.2024 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz ist erschienen und kann auf der Internetseite des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode unter www.wahb.eu heruntergeladen werden.

Bekanntmachung

Das Amtsblatt Nr. 7 vom 20.12.2024 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz ist erschienen und kann auf der Internetseite des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode unter www.wahb.eu heruntergeladen werden.

Wichtig!!!

Information zu Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren und Hundesteuern

Die Abgabenbescheide werden nicht wie gewohnt im Januar erstellt, sondern ergehen erst im Laufe des 1. Halbjahres 2025.

Dadurch verschieben sich die Fälligkeiten der Abgabenforderungen. Eingehende Zahlungen werden als freiwillige Vorauszahlungen gewertet.

Bitte prüfen und aktualisieren Sie bestehende Daueraufträge, die Sie bei Ihrer Bank ausgelöst haben. Von erteilten SEPA-Lastschriftmandaten wird nach Ergehen der Abgabenbescheide 2025 zur ausgewiesenen Fälligkeit der Forderungen Gebrauch gemacht.

Für Rückfragen steht Ihnen das SG Steuern unter den Telefonnummern 654-221, -222 und -227 zur Verfügung.



Mit freundlicher Unterstützung von

NUEAR | *Signature* SERIES

Wie winzig ist das denn, Oma?

Entdecken Sie jetzt bei uns das **kleinste wiederaufladbare** NuEar Im-Ohr-Hörssystem.

Rufen Sie uns an.

☎ 03946-707180

EGER Hörgeräte
info@hoergeraete-eger.de
www.hoergeraete-eger.de

EGER
Wir sind ganz Ohr.

Kommen Sie vorbei in:
Osterwieck
Thale
Ballenstedt
Quedlinburg
Blankenburg
Halberstadt

Aufruf zum Kinder-Kunst-Projekt

Kinder haben Rechte – darauf möchten der Kinderschutzbund Harzkreis e.V. und die Stadt Wernigerode aufmerksam machen. Gemeinsam starten wir einen Aufruf für das Kunstprojekt »Kinder haben Recht(e)!« an alle interessierten Kinder und Jugendlichen. Wir rufen junge Menschen dazu auf, die Kinderrechte in der Kita, in der Schule, im Hort, in den Jugendtreffs oder auch in der Familie zu besprechen und herauszufinden, welche Rechte für sie besonders wichtig sind.

Die Umsetzung ist völlig frei: schreiben, malen, basteln, fotografieren oder anderweitig kreativ werden! Die Kinder können nach Belieben das Thema aufnehmen und umsetzen.

Wir freuen uns auf die Ergebnisse und werden diese im historischen Rathaus der Stadt Wernigerode und im Bürgerpark ausstellen.

Wer an dem Projekt gemeinsam mit anderen arbeiten möchte, kann ab dem 05. Februar 2025 immer mittwochs von 14:30 bis 16:30 Uhr ein kostenfreies Workshopangebot annehmen, bei dem die Kinder und Jugendlichen unter Anleitung an dem Projekt arbeiten. Der Workshop findet im Kinder- und Jugendhaus »Center«, Halberstädter Straße 70 in Wernigerode statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Ergebnisse des Kunst-Projekts können die Kinder bis zum 31.03.2025 in einer Abgabebox im Rathaus (Foyer Büro des Oberbürgermeisters) abgeben oder per Post zusenden. Infos und Fragen an: Büro des Oberbürgermeisters, buero-ob@wernigerode.de, Tel.: 03943 654100

Wir freuen uns riesig auf alle Einsendungen! //



WERNIGERODE

Valentinstag?

Nein, Danke!

FR, 14. FEBRUAR ♠ 18 BIS 21 UHR

Bei uns fällt der Valentinstag garantiert ins Wasser – schwimm ohne Romantikstress ganz entspannt ins Wochenende!

Erwachsene 5 € ♠ Kinder 3 €




www.wernigerode.de
Weinbergstraße 1
38855 Wernigerode

Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027

Das Amt für Schule, Kultur und Sport der Stadt Wernigerode informiert, dass die Anmeldungen der zukünftigen Erstklässler für das Schuljahr 2026/2027 am **Mittwoch, dem 26. Februar 2025 von 09:00 bis 12:00 Uhr** und am **Donnerstag, dem 27. Februar 2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr** entgegengenommen werden.

Eine Auflistung der Schulbezirke ist auf der Internetseite der Stadt Wernigerode (www.wernigerode.de/Stadtleben/Kinder-Bildung/Grundschulen) zu finden. Alle Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig werden, erhalten von der Schule, in deren Schulbezirk sie wohnhaft sind, eine Einladung zur Schulanfängeranmeldung. Bei der Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen. Sollte es ab-

weichende Regelungen in den Schulen geben, werden diese in der Einladung mitgeteilt.

Anzumelden sind die Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 geboren wurden.

Für die Einschulungsuntersuchung werden die Eltern mit den Kindern vom Gesundheitsamt des Landkreises Harz gesondert eingeladen. //



Valentinstag im Harzplanetarium

Romantik pur unterm Sternenhimmel

Zum Valentinstag am **14. Februar** bietet das Harzplanetarium allen Verliebten um 17:30 Uhr und 19:30 Uhr den perfekten Rahmen für eine romantische Auszeit. Bei einem Gläschen Sekt lädt das Haus zum kosmischen Vortrag »Von der Erde ins All« ein. Unter klarem Himmel, ohne störende Wolken, erleben die Besucher eine rund einstündige Reise durch die unendlichen Weiten des Universums. Diese Veranstaltung richtet sich an Frischverliebte genauso wie an Langzeitverliebte – Liebe kennt schließlich keine Zeitbegrenzung.

Eintritt: 10 Euro. Schnell sein lohnt sich, denn es ist nur eine begrenzte Platzanzahl vorhanden.

Tickets für die Veranstaltung »Sternenhimmel für Verliebte« sind vor Ort in der Tourist Info Wernigerode erhältlich. //

Heine, Humor und Harz

Die Veranstaltungen in der Übersicht:

Freitag, 31. Januar, 15:00 Uhr

Führung mit Museumsleiter Olaf Ahrens

Dienstag, 04. Februar, 19:00 Uhr

Historische Aula, Gymnasium Westernstraße
Theaterabend mit dem Berliner Parktheater
Edelbruch über Elise und Georg Heinrich Crola,
Titel: »Geh aus, mein Herz, und suche Freud!«

Mittwoch, 12. Februar, 18:00 Uhr

Remise im Kunstverein

Vortrag mit Dr. Uwe Lagatz mit dem Titel
»Heine als Harzwanderer« // Kuratorenführungen
durch die Sonderausstellung: »Heine im Harz.
Entdeckungen am Rande einer legendären
Fußreise«

Sonntag, 16. Februar, 14:00 Uhr

Führung mit Kurator Dr. Uwe Lagatz

Frauen-Sprachcafé

Gemeinsam sprechen wir über kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten – und verbessern dabei spielerisch unsere Deutschkenntnisse!

Ort: Remise, Marktstraße 1

(Eingang Untereingangasse)

Zeit: Immer am letzten Mittwoch im Monat,
ab 16:00 Uhr

Termine 2025: 29.1., 26.2., 26.3., 30.4., 28.5., 25.6., Sommerpause, 27.8., 24.9., 29.10., 26.11.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! //





Die Zahl ist das Wesen aller Dinge.

Pythagoras



Innovations- und Gründerzentrum
Lamprini Ananiadi Dr. rer. nat.
Dornbergsweg 2
38855 Wernigerode
Tel. 03943 20 38 981
Mail info@mathemagica.de

SCHWIERIGKEITEN ERKENNEN UND ÄNDERN

Mathematik lernen kann schwierig sein. Bei MATHEMAGICA helfen wir so angenehm und stressfrei wie möglich bei der Bewältigung der Aufgaben. Ruhiger, stressfreier Unterricht mit Lernmethoden, die perfekt auf die Bedürfnisse des Schülers zugeschnitten sind // integrative Lehrplange- staltung in Zusammenarbeit mit den Lehrern, den Schülern und den Eltern // Spielerisches und praxisnahes Lernen // Matheunterricht in kleinen Gruppen oder auch als Einzelunterricht // Erkennen von Dyskalkulie durch spezielle Tests und spezieller Förderunterricht zur Bewältigung // Hochbegabtenerkennung und Förderung

TASHA BINZ // ANKE DUDA



NATURATA
Wernigerode

Unser umfangreiches Bio-Supermarkt-Sortiment:

- hochwertiges Obst und Gemüse
- Vegetarisches, Veganes, Rohköstliches, Glutenfreies ...
- leckere Backwaren und viele köstliche Käsesorten
- Wasser, Säfte und erlesene Weine
- vielfältigste Brotaufstriche
- hochwertige Bio-Kosmetik

Biomarkt Naturata Wernigerode
Minslebener Str. 41
38855 Wernigerode

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 08.30-19.00 Uhr
Sa 08.00-14.00 Uhr

... und das ein oder andere Besondere zum Entdecken.
Wir freuen uns auf Sie!

LET'S PLAY
UKULELE
WORKSHOP
IN DER TURBINE

wieder mit Ukulele-Erfolgs- und Bestseller-Autor
DANIEL SCHUSTERBAUER

SA 8.2.2025
11-14 UHR

Registrierung u. Info bei
Stefan Heymann:
0172 3594987

TURBINE 19
dipl.-musikpäd. stefan heymann
feldstr. 19
38855 wernigerode
tel. 03943.42650
info@turbine19.de
www.turbine19.de

Voss & Bier
Meisterbetrieb

Bestattungen

Wenn Menschen Menschen brauchen.

„Spielt schöne Musik und kommt ja nicht in Schwarz!“

Vorsorge heißt, den letzten Weg selbst bestimmen.

03943 / 44 430 (24 h) · www.bestattungen-wernigerode.de

// Bildung



Informationen im Internet auf https://twitter.com/Jug_Wernigerode

KONTAKT

Amt für Jugend, Senioren, Soziales, Stadtjugendpflege Wernigerode, Marktplatz 1, Dienstgebäude Schlachthofstraße 6, 38855 Wernigerode, Sanja Schlicht // Tel. 03943 654517 // stadtjugend@wernigerode.de

KINDER- UND JUGENDHAUS CENTER

Halberstädter Straße 70, Wernigerode
Telefon 03943 22291 // Mobil 0172 1869679 // jhcenter@wernigerode.de // jugendhaus-center@web.de // Mario Schmidt, Angélique Triebe

Im Kinder- und Jugendhaus »Center« warten viele spannende und lustige Kreativ-, Spiel-, Sport- und Freizeitnachmittage und -abende auf euch. Auch wenn ihr Fragen oder Sorgen habt, findet ihr hier immer einen Ansprechpartner, der euch weiterhilft.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag
13:30 – 21:00 Uhr

Dienstag
13:30 – 21:00 Uhr

Mittwoch
13:30 – 21:00 Uhr

Donnerstag
13:30 – 21:00 Uhr

Freitag
13:30 – 22:00/23:00 Uhr

Sonabend
jeden zweiten und letzten Samstag im Monat 13:30 – 22:00/23:00 Uhr

WÖCHENTLICHE ANGEBOTE

Montag
15:00 – 18:00 Uhr Töpfern Besuch Hort »Pustebume«

Dienstag
Back AG // 16:00 – 18:00 Uhr Fitness mit Angi

Mittwoch
14:00 – 18:00 Uhr Kreativwerkstatt // 18:00 – 21:00 Uhr Exkursionstag Jugendliche

Donnerstag
14:30 – 16:30 Uhr Graffiti-Workshop // KOOP mit Daniela (IB) // Gemeinsames Kochen // 19:00 – 21:00 Uhr Fitness mit Angi

Freitag
14:00 – 17:00 Uhr Exkursionstag Kinder // 17:00 – 18:30 Uhr Fitness Streetwork mit Theo // 19:00 – 22:00 Uhr Fitness ab 18 Jahren

Samstag (14-tägig)
Kreativangebot // Koch-AG // Kino-Abend im Center // Ideensammlung Monatsplanung

JUGENDCLUB HARZBLICK

Heidebreite 4, Wernigerode
Telefon 03943 633661 // jtharzblick@wernigerode.de // Ansprechpartner: Marcel Völkel, Cyril Slawski, Theo Drescher

Der Jugendtreff Harzblick lädt Kinder und Jugendliche regelmäßig zu vielen verschiedenen Kreativ-, Spiel- und Sportangeboten ein. Auch wenn ihr Fragen oder Sorgen habt, findet ihr hier immer einen Ansprechpartner, der euch weiterhilft.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag
13:30 – 21:00 Uhr

Dienstag
13:30 – 21:00 Uhr

Mittwoch
13:30 – 21:00 Uhr

Donnerstag
13:30 – 21:00 Uhr

Freitag
13:00 – 22:00 Uhr

erster und dritter Samstag im Monat
13:30 – 22:00 Uhr

JUGENDTREFF SILSTEDT

Harzstraße 26 a, Silstedt
Telefon 03943 249752 // stadtjugend@wernigerode.de

Im Jugendtreff Silstedt finden Kinder und Jugendliche vielseitige Freizeitmöglichkeiten. Gesprächsrunden, Kochen, Sport und Spiel sind einige der Angebote im Club.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag
13:30 – 21:30 Uhr

Dienstag
13:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch
14:00 – 21:30 Uhr begleitete Selbstverwaltung

Donnerstag
14:00 – 21:30 Uhr begleitete Selbstverwaltung

Freitag
14:00 – 23:00 Uhr

Sonabend
14:00 – 23:00 Uhr entsprechend Angebot bzw. begleitete Selbstverwaltung

JUGENDTREFF BENZINGERODE

Schützendor, Benzingerode
Telefon 03943 249716 // stadtjugend@wernigerode.de
Der Jugendtreff Benzingerode bietet vielseitige Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an. Gesprächsrunden, Kochen, Sport und Spiel sind einige der Angebote im Club.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag
geschlossen

Dienstag
geschlossen

Mittwoch
14:00 – 21:00 Uhr

Donnerstag
14:00 – 21:30 Uhr

Freitag
geschlossen

Sonabend
entsprechend Angebot
14:00 – 23:00 Uhr

JUGENDCLUB SCHIERKE

Kirchberg 7, Wernigerode
OT Schierke, Nicole Mues,
Telefon 0170 3516443

Für Kinder ab 6 Jahre, die Lust haben auf Freunde treffen, Quatschen, Chillen, Musik hören, Kicker, Tischtennis, Ausflüge u.v.m. Kommt gern einfach vorbei, ohne Anmeldung!

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 16:30 – 19:00 Uhr
Mittwoch 16:30 – 19:00 Uhr

STREETWORK

Schlachthofstraße 6, Wernigerode // Theo Drescher // Telefon 0172 1879028 // Cyril Slawski // Telefon 0172 1870140 // stadtjugend@wernigerode.de // Ansprechpartner: Theo Drescher

JUGENDCAFÉ SCHIEFES HAUS

Keller Schiefes Haus,
Klintgasse 5, Wernigerode
Telefon 03943 6306228
JuCa e. V. // jugendcafe.wernigerode@gmail.com

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo, Di, Mi, Do, Sa

Fr 15:00 – 20:00 Uhr
18:00 – 23:00 Uhr

EVANGELISCHES JUGENDBEGEGNUNGSZENTRUM

Johann-Sebastian-Bach-Straße 40, Wernigerode
Telefon 03943 6698688 // E-Mail: jbz@ev-kirche-wernigerode.de // www.ev-kirche-wernigerode.de/begegnen/jugendliche/jugendbegegnungszentrum/ u. https://www.instagram.com/jbz_wernigerode/

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mittwoch
17:00 Uhr Konfirmanden-Kickstart Klasse 7
18:45 Uhr Konfirmanden-Kickstart Klasse 8
19:00 Uhr Jugendkreis

Donnerstag
12:45 – 13:45 Uhr Schülerbeiratskreis
16:00 – 18:00 Uhr Teenie-Treff (14-tägig)

Aktuelle Veranstaltungen, Ausflüge, Workshops oder Freizeiten werden auf den o.a. Homepages veröffentlicht.

KINDERAKADEMIE HARZ

Internationaler Bund
Heidebreite 24, Wernigerode
Telefon 03943 625481 // Fax 03943 625438
kinderakademie-harz@ib.de // <https://www.internationalerbund.de/standort/211605>

UPCYCLING-CAFÉ

Internationaler Bund (IB)
Heidebreite 24
38855 Wernigerode
Telefon 0157 85534473
E-Mail: Anna.Fricke@ib.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Das Upcycling-Café ist am 04. Februar 2025 wegen einer internen Weiterbildung geschlossen.

Dienstag
13:00 – 15:00 Uhr Mit Gips, Raysin und Kunstbeton Figuren herstellen // 15:00 – 17:00 Uhr Winterliche Dekoration für Zuhause

Mittwoch
09:00 – 11:00 Uhr Seniorentreff // 13:00 – 14:00 Uhr Dekoration für Zuhause

Donnerstag
14:00 – 16:00 Uhr Smartphone-Sprechstunde (Anmeldung erbeten) // 14:00 – 16:00 Uhr Spielenachmittag

Freitag
09:00 – 13:00 Uhr Gestalten von Dekorationen zum Mitnehmen

HIGHLIGHTS

Donnerstag, 06. Februar 2025
16:00 – 17:30 Uhr und
Freitag, 07. Februar 2025
10:00 – 11:30 Uhr Garten zurecht machen – Workshop

Dienstag, 11. Februar 2025,
16:30 – 18:00 Uhr und
Freitag, 14. Februar 2025
10:30 – 12:30 Uhr Gemeinsam kochen mit Produkten von Food Sharing

Donnerstag, 13. Februar 2025
14:00 – 18:00 Uhr Basteln zum Valentinstag

Donnerstag, 27. Februar 2025
17:00 – 18:00 Uhr Lesekreis – Buchclub

Freitag, 28. Februar 2025
10:00 – 12:00 Uhr Erzählkreis für alle Generationen

Überraschung für die »Lindenberg-Kinder«

Eine großzügige Sachspende der Firma SCHEFFER Rohrleitungsbau GmbH brachte am 12. Dezember 2024 die Kinderaugen in der Lindenbergkrippe zum Leuchten. Passend zur konzeptionellen Orientierung in Anlehnung an die Pikler-Pädagogik überraschte Herr Mühlhans, ehemaliger Vater eines Kindes der Einrichtung, die Kinder und Fachkräfte mit mehreren Bewegungs-, Spiel- und Sitzelementen. Neben einem Podest, Sprossendreiecken und Rutschbrettern komplettieren 14 Sitzhocker (Schemel) die Ausstattung der Einrichtung. Die miteinander kombinierbaren »Kletterelemente« erweitern das Bewegungsangebot der Kinderkrippe und fördern die motorische Entwicklung der unter Dreijährigen. Gleichzeitig tragen die neuen Sitzhocker zu einer optimierten Sitzhaltung bei. Wir danken der Firma Scheffer Rohrleitungsbau GmbH herzlich für ihre Unterstützung! // Denise Hellmund, Leiterin der Kinderkrippe »Lindenberg«



Wir bauen für Sie!

Lutherstraße



- ab 2025
- 38 neue Mietwohnungen mit 63 m² bis 125 m²
- moderne Grundrisse
- Tiefgaragenstellplätze
- familienfreundliches Wohnumfeld

Ihre Ansprechpartner

Leon Seltitz - 03943 26439 34

Andzelika Wolf - 03943 26439 26



www.gww-wr.de

AOK 

Starker Kassen Wechsel!

Du hast schon viele starke Wechsel geschafft. Zeit für einen, der dich stark macht:

deine-gesundheitswelt.de/wechsel

AOK Sachsen-Anhalt. Die Gesundheitskasse.

Werbung im Amtsblatt?

Unser Kundenberater **Ferdinand Benesch** informiert Sie gern.

Tel.: 03943 542424 | E-Mail: f.benesch@harzdruckerei.de



KOMM INS TEAM

- als BAUGERÄTEFÜHRER m/w/d
- als ROHRLEITUNGSBAUER m/w/d
- als TIEF & KANALBAUER m/w/d

WIR SUCHEN DICH!

info@schefferbau.com

SCHEFFER

ROHRLEITUNGSBAU

Ein bunter Jahresabschluss in der Stadtjugendpflege

Das Motto des Kindertages 2025 steht fest

Im Dezember war viel los für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Wernigerode. Die Stadtjugendpflege hatte neben den wöchentlich stattfindenden Exkursionsangeboten (z.B. Schlittschuhfahren in Schierke, Kinobesuch, Bowlen im Hasseröder Ferienpark) weitere vielseitige Angebote im Programm, bei denen von Klein bis Groß alle auf ihre Kosten kamen.

Angefangen hat der Dezember mit einer Veranstaltung des »**Lebendigen Adventskalender**« im Kinder- und Jugendhaus »Center«. Hier wurden nicht nur fleißig Plätzchen gebacken und verziert, sondern auch ordentlich gebastelt; z.B. wurden Teeleuchter gestaltet, Weihnachtsteller dekoriert, Weihnachtssterne gebastelt und kleine Weihnachtsbäume aus Tannenzapfen hergestellt.

Weiter ging es mit der **Weihnachtsfeier für Besucher und Besucherinnen der Jugendtreffs in Wernigerode, Benzingerode und Silstedt** als Überraschung am Nikolaustag auf dem Armeleuteberg



– das Team vom Waldgasthaus hatte es besonders weihnachtlich und jugendgerecht für sie vorbereitet. Draußen in der Pagode, zwischen Feuerschalen und unzähligen Lichterketten, erwartete die Kinder und Jugendlichen ein leckeres Buffet mit Pommes, Schnitzel & Co sowie heißem Kinderpunsch. Nach dem Essen konnten die Kids das Gelände sowie den angrenzenden Wald erobern und sich an der Feuerschale Stockbrot sowie Marshmallows rösten.

Zum Start in die Ferien gab es im Jugendtreff Harzblick eine **Kids-Weihnachts-Party**. Neben frisch gegrilltem gab es viele Spiele, die für Spaß und eine tolle Stimmung sorgten. Eines davon war der Stuhltanz – dessen Sieger in diesem Jahr im Anschluss die ehrenvolle Aufgabe zuteil wurde, das **Thema des diesjährigen Kindertags** auszulosen. Die städtischen Kindertageseinrichtungen hatten vorab unzählige Themen eingereicht, die alle in einem Lostopf ge-



landet sind. Der Themenvorschlag der Kinderkrippe »Am Auerhahn« wurde letztlich ausgelost – und so heißt das Thema in diesem Jahr **»Eine Welt vor unserer Zeit«**. Dieses Thema lässt viel Phantasie und Gestaltungsmöglichkeiten zu, auf die sich dann die Kinder im Juni 2025 freuen können. Seitens der Stadt beginnen nun offiziell die Vorbereitungen für das Ereignis.

Zum Jahresabschluss fanden dann kurz vor Weihnachten die jährlichen **Nachtturniere im Volleyball und Fußball** in der Stadtfeld-Halle unter dem Motto **»Sport fair und alkoholfrei genießen«** statt.

Die Stadtjugendpflege schaut nicht nur auf einen erlebnisreichen Dezember, sondern auf ein erlebnisreiches und aktives Jahr 2024 zurück. Wir freuen uns auf ein aufregendes Jahr 2025 mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Stadt! // *Sanja Schlicht, Stadtjugendpflege Wernigerode*



Wohngeld – Online

Ab Januar 2025 Möglichkeit der Antragstellung »Wohngeld Online – Erstantrag Mietzuschuss«

Halle (Saale) hat im April 2024 als erste Kommune in Sachsen-Anhalt mit der Einführung eines innovativen Online-Dienstes – »Wohngeld Erstantrag Mietzuschuss« begonnen. Dieser Schritt ist ein bedeutender Fortschritt in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, das darauf abzielt, die Bürokratie zu reduzieren und den Service für die Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern. Mit diesem neuen Angebot sollen bürokratische Hürden abgebaut und mehr Effizienz im Umgang mit Verwaltungsangelegenheiten geschaffen werden. Die Bürgerinnen und Bürger können nun ab Januar 2025 den Erstantrag auf Wohngeld – Mietzuschuss bequem von zu Hause aus online stellen. Um den Zugang zu erleichtern, wird Wernigerode auf der Startseite ihres Internet-

auftritts einen entsprechenden Link einrichten. Die antragstellenden Personen haben die Möglichkeit, aus gängigen Authentifizierungsverfahren im Rahmen des Online-Verfahrens zu wählen. Ihre persönlichen Daten werden automatisch in den Antrag übernommen und direkt an die Wohngeldbehörde versandt. Dies spart Zeit und minimiert den Aufwand für die Antragsteller.

Der Service wird in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales schrittweise ausgebaut, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Die Wohngeldbehörde wird weiterhin umfassend informieren und unterstützen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. //

Kleine Geschenke für Kinder

Der Kinderschutzbund hat 2024 erneut für 100 Kinder liebevoll Weihnachtsbeutel zusammengestellt und zur Tafel nach Quedlinburg gebracht. Mit Freude wurden die Präsente entgegengenommen. // *Annette Klaue, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Harzkreis e. V.*



Wohngeldanpassung 2025

Entlastung für private Haushalte in Wernigerode

Ab dem 01. Januar 2025 wird das Wohngeld in Deutschland erhöht. Diese Anpassung erfolgt im Rahmen der im Wohngeldgesetz vorgeschriebenen regelmäßigen Dynamisierung, die alle zwei Jahre stattfindet.

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Wohngeld an die Preis- und Mietpreisentwicklung anzupassen und somit private Haushalte zu entlasten. Laut dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wird das Wohngeld – Plus zum 01. Januar 2025 durchschnittlich um rund 15 Prozent steigen.

Diese Erhöhung berücksichtigt die Steigerungen der Mieten sowie die Inflation, die in den Jahren 2021 bis 2023 zu verzeichnen waren.

Diese Anpassung des Wohngeldes stellt einen wichtigen Schritt dar, um den finanziellen Druck auf Haushalte zu verringern und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Für alle Wohngeldhaushalte, die bereits laufende Wohngeldzahlungen bis ins Jahr 2025 erhalten, gibt es gute Nachrichten: Sie werden automatisch an die geänderten Gesetzmäßigkeiten angepasste Wohn-

geldbescheide erhalten. Eine erneute Beantragung ist nicht erforderlich, was den Verwaltungsaufwand für die Betroffenen erheblich reduziert.

Darüber hinaus haben alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wernigerode sowie der eingemeindeten Ortschaften, die derzeit kein Wohngeld beziehen, die Möglichkeit, einen Antrag auf Wohngeld zu stellen.

Die Wohngeldbehörde wird gern beratend tätig und bietet Unterstützung an. //

// Soziales

IB FAMILIENZENTRUM WERNIGERODE

Große Dammstraße 38 b
Tel. 0160 97084381 // sarah.schumann@ib.de // www.facebook.de/Familienzentrum.Wernigerode

VERANSTALTUNGEN

Montag
08:00 – 14:00 Uhr Offene Sprechstunde für Familien und Senioren bei sämtlichen Fragen // **15:00 – 16:00 Uhr** Jugendmigrationsdienst im Quartier (Termin auf Nachfrage) – Unterstützung bei sämtlichen Fragen // **15:00 – 17:00 Uhr** Quartiersmanagement – Unterstützung bei Problemen, Fragen, Anregungen im Quartier Stadtfeld // **18:00 – 20:00 Uhr** »Sprung ins Leben« – Helfen durch Erfahrung – Selbsthilfegruppe Sucht und Depression

Dienstag
09:00 – 11:00 Uhr Handarbeitstreff – Sticken, Stricken und Häkeln in geselliger Runde (Sie bringen Ihre Materialien mit) // **10:00 – 11:30 Uhr** Offene Krabbelgruppe – Treff für Eltern mit Babys und Kleinkindern // **11:30 – 14:00 Uhr** Nähtreff – Gemeinsam nähen, Austausch über verschiedene Techniken (Sie bringen Ihre Materialien und Nähmaschine mit) // **15:00 – 16:00 Uhr** Hausaufgabenhilfe – Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben (für Grundschüler Klasse 1 – 4)

Mittwoch
10:00 – 11:00 Uhr Beratung der Rentenversicherung Bund (05.02.25) – Auskünfte und Beratung zu allen Fragen der Rentenversicherung // **10:00 – 11:00 Uhr** Treff für Frauen (mit Migrationshintergrund) – bei Kaffee und Keksen kann sich ausgetauscht und ggf. Deutsch gelernt werden // **16:00 – 17:30 Uhr** Weltreise (12.02.25) – Ein bunter Nachmittag für Klein und Groß mit Musik, Spiel und kreativen Angeboten aus verschiedenen Ländern // **16:00 – 17:30 Uhr** Kunterbunte Schatzkiste (26.02.25) – Ein bunter Nachmittag für Klein und Groß mit Musik, Spiel und kreativen Angeboten

Donnerstag
09:30 – 11:00 Uhr Seniorrentreff – die »guten, alten Zeiten« wiederaufleben lassen und neue Kontakte knüpfen // **09:30 – 11:00 Uhr** Smartphoneberatung (Termin auf Nachfrage) – Beratung und Hilfe bei sämtlichen Fragen rund um Handy, Tablet, Laptop etc. // **10:00 – 11:00 Uhr** Stillgruppe »Milchcafé« Wernigerode – mit Still- und

Laktationsberatung // **14:00 – 16:00 Uhr** Sprechstunde für hörbehinderte Menschen (Termin auf Nachfrage) – Beratung in Gebärdensprache // **15:00 – 16:00 Uhr** Sprechstunde Jugendmigrationsdienst im Quartier – Unterstützung bei sämtlichen Fragen (Termin auf Nachfrage) // **17:00 – 18:00 Uhr** »Mama-Abend« (20.02.2025) – Austausch in kleiner Runde über Herausforderungen im Mama-Alltag

Freitag
09:00 – 10:00 Uhr Aktiv im Alter (Termin auf Nachfrage) – Bleiben Sie mit gezielten Bewegungen fit im Alter // **10:00 – 11:00 Uhr** Gemeinsames Singen (Termin auf Nachfrage) – In gemütlicher Runde werden mit Akkordeonbegleitung Volks- und Küchenlieder gesungen.

KINDERSCHUTZBUND HARZKREIS E. V.

im Familienzentrum
Große Dammstraße 38 b
Anfragen unter:
Tel. 0174 9072149
kinderschutzbund.harz@gmail.com, www.kinderschutzbund-harz.de/

VERANSTALTUNGEN

Kleiderkammer des Kinderschutzbundes – Beratung für Eltern, Ausgabe von Kleidung:
jeden Dienstag
10:00 – 11:30 Uhr (keine Annahme von Bekleidung, nur Ausgabe)
jeden Mittwoch
16:00 – 17:30 Uhr (Annahme: 05.02., 19.02.2025 / Ausgabe: 12.02., 26.02.2025)

SENIORENVERTRETUNG DER STADT WERNIGERODE E.V.

Senioren- und Familienhaus
Steingrube 8
seniorenvertretung-stadt@wernigerode.de

VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 06. Februar 2025
14:00 Uhr Klönnachmittag – sich einfach treffen, bei einer Tasse Kaffee, Menschen treffen und miteinander ins Gespräch kommen – Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen! / Ort: Senioren- und Familienhaus, Steingrube 8, 38855 Wernigerode

VOLKSSOLIDARITÄT

Regionalverband Harz
Mobil 0151 28144577
Tel. 03925 37829-0
(Geschäftsstelle Staßfurt)
asl-sft-harz@volkssolidaritaet-sachsen-anhalt.de, www.volkssolidaritaet-sachsen-anhalt.de/

SENIOREN- UND FAMILIENHAUS WERNIGERODE

Steingrube 8
Tel. 03943 605044

REGELMÄSSIGES

Montag
10:00 Uhr Schach // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **17:00 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen und Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Yoga // **19:00 Uhr** Männergesangsverein Hasserode

Dienstag
09:30 Uhr Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gymnastik // **11:30 Uhr**, **17:00 Uhr** und **18:30 Uhr** Qigong // **14:30 Uhr** Seniorentanz // **19:00 Uhr** Männergesangsverein Wernigerode

Mittwoch
09:30 Uhr Deutschunterricht für Migranten und Migrantinnen // **09:30 Uhr** Gesprächsfragen zur Zeit // **14:30 Uhr** Tablet- und Smartphone-Kurs // **17:00 Uhr** und **19:00 Uhr** Qigong // **17:30 Uhr** Schach

Donnerstag
10:00 Uhr Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Aktiv Kreativ // **15:00 Uhr** Gemeinsames Singen und Musizieren – auf einfache Art und Weise, für Jung und Alt (eigenes Instrument darf mitgebracht werden)

Freitag
15:30 Uhr Schachtraining für Kinder // **17:00 Uhr** Schachtraining für Jugendliche

Jeden letzten Dienstag des Monats
15:00 – 17:00 Uhr Rentenberatung

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats
Weißer Ring – Opferberatung

Jeden dritten Sonntag des Monats

09:30 – 12:00 Uhr Harzer Münzclub Wernigerode e.V. – kostenlose Begutachtung und Bewertung von Münzgeld, Geldscheinen und alten Ansichtskarten

Nähere Informationen können unseren Aushängen entnommen oder unter der Telefonnummer **03943 605044** bzw. der E-Mail-Adresse **carola.stockmann@wernigerode.de** erfragt werden sowie auch persönliche Gesprächs- oder Beratungstermine vereinbart werden. Dieser QR-Code führt Sie auf die Internetseite der Stadt Wernigerode mit dem gesamten Veranstaltungsplan.



SOVD SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND E.V.

Kreisverband Wernigerode
Heltauer Platz 1
Tel. 03943 632631
info@sovd-wernigerode.de

SPRECHSTUNDE

Dienstag, 28. Januar 2025
jeweils **16:00 – 17:30 Uhr** in der Geschäftsstelle Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode
Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. 03943-632631.

SACHSEN-ANHALTISCHE KREBSGESELLSCHAFT E. V.

Ilseburger Str. 15
Weitere Infos unter
0345 4788110

FRAUENZENTRUM WERNIGERODE

Marktstraße 11
Tel. 03943 626012
FrauenzentrumWR@web.de
https://frauenzentrumwr.de

BERATUNGSZEITEN

Montag
10:00 – 12:30 Uhr // **13:00 – 19:00 Uhr**

Dienstag
10:00 – 12:30 Uhr // **13:00 – 17:00 Uhr**

Mittwoch
10:00 – 12:30 Uhr // **13:00 – 17:00 Uhr**

Donnerstag
10:00 – 12:30 Uhr // **13:00 – 19:00 Uhr**

STÄNDIGE ANGEBOTE

Montag
13:30 Uhr Kreativkreis // **14:00 Uhr** FrauenNöte – Zeit für ein persönliches Gespräch

Dienstag
13:30 Uhr AG Malen und Zeichnen

Mittwoch
10:00 Uhr Literaturkreis // **14:00 Uhr** Treffen alleinstehender Frauen // **17:30 Uhr** Al-Anon Familiengruppe

Donnerstag
14:00 Uhr Frauentreff – offenes Treffen für alle Frauen // **17:00 Uhr** Stricken gegen Stress

AUSSERDEM

Turnusmäßig
» Laptop-, Tablet- und Smartphoneberatung
» Fremdsprachenkurse
» Beckenboden- und Entspannungstraining
» Integrationskurse für ausländische Frauen
» Wanderungen
» Bildungsfahrten
(Termine sind nachzufragen)
– Änderungen vorbehalten! –

MENTOR WERNIGERODE E.V.

Steingrube 8
Tel. 03943 633469
mentor.wr@gmail.com



// Kirche

EV. FREIKIRCHLICHE GEMEINDE – ARCHE

Freiheit 59
www.arche-wernigerode.de

EV. CHRISTUSGEMEINDE WERNIGERODE-SCHIERKE

Friedrichstraße 62
Tel. 03943 634450
www.christusgemeinde-wernigerode.de

KATHOLISCHE PFARREI ST. BONIFATIUS

Sägemühlengasse 18
www.kath-kirche-wernigerode.de

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE WERNIGERODE

Lüttgenfeldstraße 3b
www.wernigerode.nak-nordost.de

EV.-KIRCHL. GEMEINSCHAFT ST. GEORGIKAPELLE

Ilseburger Straße 11
www.ekg-wr.de

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Lindenbergr. 23
www.selk-wernigerode.homepage.t-online.de

NEUE EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WERNIGERODE

Beachten Sie auch die Informationen in den Aushängen und auf der Internetseite: www.ev-kirche-wernigerode.de
Änderungen sind möglich, bitte erkundigen Sie sich in den Gemeindebüros Oberpfarrkirchhof 03943 905749 oder Pfarrstraße: 03943 906266

PRÄSENTIERT VON
mdr
SACHSEN-
ANHALT



MZ.de Mitteldeutsche Zeitung

WWW.MAGISCHE-LICHTERWELTEN.DE



TICKETS
ab sofort
im Vorverkauf

halplus *Magische*

LICHTERWELTEN

DIE RÜCKKEHR DER GIGANTEN

DEUTSCHLANDS GRÖSSTE LICHTERSHOW
12.12.2024 — 02.03.2025

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON





Strom
Fernwärme
Trinkwasser
Erdgas

Licht an! Viele Grüße aus der Natur.

Daheim etwas für die Umwelt tun? Wir machen es Ihnen leicht.

Mit unserem Produkt „klick natur“ erhalten Sie Strom aus natürlicher Wasserkraft zum attraktiven Preis. Er ist komplett atomstromfrei und bei seiner Produktion wird kein CO₂ verursacht. Steigen Sie jetzt um! Sie tun der Natur etwas Gutes und leisten Ihren Beitrag für eine umweltschonende Energiezukunft vor Ort.

Kundenservice · Tel. 03943 556-326 · kundenservice@stadtwerke-wernigerode.de

www.stadtwerke-wernigerode.de



Energie rund um die Uhr